



Nr. 08/2002 vom 16.08.2002

AMTLICHER TEIL

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

2. Bundestagswahl am 22.09.2002

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind folgende Bekanntmachungen als Anlagen beigelegt:

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002
- Wahlbekanntmachung

Die Wahlberechtigten werden um Kenntnisnahme gebeten.

3. Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe - Erschließung "Wachengrund" BA V; Einleitung von Spülwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage im neuen Wasserwerk MH Wachengrund in den Wagenbach

1. Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrunde liegenden Planunterlagen liegen in der Zeit vom 19.08. bis 02.09.2002 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 1, während der Dienststunden, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, d.h. bis spätestens 17.09.2002 bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoldstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 1 oder beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Der Termin wird noch ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Die gesonderte Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse

bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil der Entscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die öffentliche Auslegung der gesamten Entscheidung (mit Planunterlagen) in der betroffenen Gemeinde im Amtsblatt des Landkreises sowie in der örtlichen Tagespresse bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet ist, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
8. Aufwendungen, die anlässlich der Einsicht in die Planunterlagen oder der Teilnahme am Erörterungstermin anfallen, können nicht erstattet werden.

Hafenlohr, 16.08.2002

GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter
1. Bürgermeister

4. Formulare im Internet

Ab sofort stehen im Internet unter der Homepage der VG [www.vgem-marktheidenfeld.de] folgende Formulare zur Verfügung:

- Abmeldung bei der Meldebehörde
- Anmeldung bei der Meldebehörde
- Anmeldung bei mehreren Wohnungen (Beiblatt)
- Anmeldung der Eheschließung (Merkblatt)
- Antrag auf Auskunftsmittlungssperre
- Antrag auf Ausstellung einer Lohnsteuerkarte
- Antrag auf Ausstellung Ersatzlohnsteuerkarte
- Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb
- Einmalige Sozialhilfe
- Einzugsermächtigung
- Fischereischein Antrag
- Fundanzeige
- Gastschulantrag
- Hauptwohnungsänderung
- Personenstandsurkunde (Antrag)
- Sozialhilfe Antrag
- Umzugsmeldung
- Vollmacht zur Abholung von Ausweispapieren

Die Formblätter können ausgefüllt, ausgedruckt und auf dem Postweg oder per Fax an die Verwaltungsgemeinschaft gesandt oder auch im Rathaus abgegeben werden. Die Verwaltungsgemeinschaft betrachtet diesen "Rund um die Uhr-Service" als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Verwaltung, kann doch dadurch in vielen Fällen der persönliche Gang zur VG oder zum Rathaus gespart werden.

5. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Am 15. August 2002 werden die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

6. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls werden am 15. August 2002 die nächsten Raten für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für die Grund- und Gewerbesteuern bzw. die Wasser- und Kanalgebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die Beträge zum Termin per Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafellohr unter Angabe des Verwendungszweckes und der Pk.-Nr. einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafellohr:

- Sparkasse Mainfranken: BLZ 790 500 00, Konto 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld: BLZ 790 651 60, Konto 6 955

7. Fälligkeit der 2. Halbjahresrate - Müllgebühren

Ebenfalls zum 15. August 2002 wird die 2. Halbjahresrate der Müllgebühren fällig. Zahlen Sie Ihre Gebühren an die Kreiskasse unter Angabe der Pk.-Nr. rechtzeitig ein! Sollte dem Landkreis Main-Spessart ein Abbuchungsauftrag vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

8. Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung findet am 14.09.2002 statt.

- Hafellohr: gemeindlichen Bauhof: 09.45 - 10.45 Uhr
- Windheim: Feuerwehrgerätehaus: 11.15 - 11.45 Uhr

Bitte hierzu die Hinweise im Müllkalender beachten.

9. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 21.08.2002 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

10. LVA - Sprechtag

Die nächsten Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg finden am Donnerstag, 22.08.2002 und Donnerstag, 26.09.2002, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

11. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.09.2002 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

12. Gemeindeobst

In diesem Jahr findet keine Obstversteigerung statt. Interessenten, die gemeindliche Obstbäume abernten möchten, werden gebeten, sich in der Gemeindekanzlei in Hafenlohr bzw. Windheim während der allgemeinen Dienststunden zum melden.

13. Fundamt

- 1 schwarze Kinderjacke
- 1 Beil
- 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln
- 1 Schlüssel im Mäppchen
- 1 Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüsseln

14. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 37. Kalenderwoche 2002.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.09.2002 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Fr. Pfaff,

E-Mail: Karin.Pfaff@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**